

Baubuch

für die evangelischen Pfarreien
der Souveränitätslande
und der acquirierten Gebiete

Im Auftrag der Historischen Kommission

herausgegeben von

D. Dr. Dr. Wilhelm Diehl



Darmstadt 1935

Selbstverlag des Verfassers

In Kommission bei E. C. Wittich Verlag, Darmstadt

Sfenburg-Birstein (vgl. unter „Pfarrhaus“) ward deshalb auch die Baupflicht am Chor nicht mit abgelöst. In der tabellarischen Übersicht von 1849 wird, unter Auslassung der subsidiären Verpflichtung der bürgerlichen Gemeinde, mitgeteilt: „Das onus aedificandi, reparandi und conservandi an der Kirche, mit Ausnahme der Orgel, obliegt dem Kirchenfonds, die Baupflicht an der Orgel aber der Gemeinde.“ In der Pfarrelation von 1877 heißt es: „Die Baupflicht für die Kirche hat in erster Linie die Kirchenkasse, deren Kapitalvermögen circa 11000 Mark beträgt und die deshalb, wenn eine größere Reparatur nötig würde, die subsidiarische Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen müßte, da ihre Einnahme jetzt schon kaum hinreicht, die gewöhnlichen laufenden Ausgaben zu bestreiten.“

Pfarrhaus. Das aus mittelalterlicher Zeit stammende Pfarrhaus, in dem von der Reformation an die lutherischen Pfarrer von Sprendlingen wohnten, diente nach Einführung der Reformation seiner Bestimmung noch über 250 Jahre. Unter den Veränderungen, die an dem Haus in dieser Zeit vorgenommen wurden, verdienen die Pfarrhauswiederherstellungen Erwähnung, die in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts, in den Jahren 1656 und 1657, in den Jahren 1697 und 1698 und im Jahre 1710 zur Durchführung kamen. Die in den 60er Jahren des 16. Jahrhunderts vorgenommene Wiederherstellung des Pfarrhauses war dadurch veranlaßt worden, daß das Haus in völligen Verfall geraten war. In dem Kompetenzbuch des Darmstädter Superintendenten Peter Volkius von 1557 wird darüber berichtet: „Item das Pfarrhaus zu Sprenglingen ist gar baufellig, daß man darinn nit wonen kan, derhalben Pfarrherr ghen Gözenhain in sein eigen Haus hat ziehen müssen, das sich aber die Gemein zu Sprenglingen beklagt und will, daß ein Pfarrherr, wie von alters her, bei inen im Pfarrhaus wonen soll.“ Wie ein nachträglicher Eintrag von der Hand des Superintendenten besagt, wurde das Pfarrhaus wiederhergestellt und von dem Pfarrer, dem 1544 bis 1574 in Sprendlingen wirkenden Johannes Schwanfelder wieder bezogen. Der Eintrag lautet: „Ist nun abgeschafft und wider gebauen.“ Die Pfarrhausreparatur, die in den Jahren 1656 und 1657 durchgeführt ward, war dazu bestimmt, das in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges in Verfall geratene Haus wieder bewohnbar zu machen. Schon im Jahre 1637 war das Haus in sehr schlechter Verfassung. Es geht dies aus einer Niederschrift des Pfarrers Johann Konrad Gerthius hervor, die aus der Zeit kurz nach 1637 stammt. In ihr heißt es: „Als hat derogestalt das Pfarrhaus, da in 24 Jahr kein Außbesserung geschehen, großen Schaden erlitten, daß ich auch in meiner ersten Ankunfft das Dach gegen den Regen stopfen, die verweichete Balcken unterstützen müssen, welches der Bawmeister wohl sehen wird, und wo nicht balden Hilff geschehen solte, nicht ohne großen Verlust nechst einfallen mochte. Darzu kompt per Accidens die schreckliche Kriegsverherung, so die Fenster außgeschlagen, Thür und Thor schloß gemacht

und alles zerschmettert, Zeune niedergerissen, theils verbrannt, und für sich bau-
 fellig, die Zeune umbfallen werden, dannenhero ich kein Wohnung da haben mag,
 aber nu in die Länge zu Langen ohne Verderbnuß Menschen und Viehe mich
 nicht aufzuhalten habe." Da das Haus trotz der Bitten des Pfarrers nicht wieder-
 hergestellt ward, sah sich Gerthius veranlaßt, sich in Sprendlingen ein „eigen
 Haus“ zu kaufen, in dem er Wohnung nahm. Als gegen Ende des Krieges auch
 dieses Haus zugrunde ging, verlegte Gerthius im Jahre 1651 seinen Wohnsitz
 nach Langen und von da im Jahre 1652 nach Mörfelden. Über die Wieder-
 herstellung des Pfarrhauses teilt ein zeitgenössischer Bericht folgendes mit: „Anno
 1656 ist am Pfarrhaus zu Sprendlingen gebauet worden und seind dazu geliefert
 aus fürstlicher Renthsammer 150 fl., aus dem Hofcappelkasten 30 fl. Anno 1657
 seind am Pfarrhaus und einer neuen Scheuer verbauet worden 339 fl. 27 alb.
 Dazu seind aus fürstlicher Renthsammer 193 fl. 12 alb. 2 d., übriges aber aus
 den Pfarrgefallen, wovon der Pfarrer besoldet würd, genommen worden, dan
 der Zeit kein Pfarrer dagewesen.“ Die Höhe der aufgewandten Summe beweist,
 daß in den Jahren 1656 und 1657 eine Hauptreparatur des Pfarrhauses zur
 Durchführung kam. Über die in den Jahren 1697 und 1698 vorgenommene
 Reparatur des Pfarrhauses enthält die Kammerrechnung von 1703 eine Nach-
 richt. Es heißt in ihr unter der Rubrik „zum Bauverlag“: „In denen Pfarrgebäuen
 zu Sprendlingen sind in Jahren 1697 und 1698 verbaut und dazu die Kosten
 meistens mit denen beym Lt. Clemm zu Frankfurth aufgenommenen und dem-
 selben wieder bezahlten 200 fl. bestritten worden, laut Rechnung Bef. und Urk.
 252 fl. 28 alb. 4 d.“ Da die Wiederherstellung von 1697/98 nicht ausreichend
 gewesen war, mußte bereits im Jahre 1710 wieder zu einer Hauptreparatur des
 Pfarrhauses geschritten werden. Über den Zustand, in dem sich das Haus damals
 befand, gibt ein vom 1. September 1709 datierter Bericht des Sprendlinger
 Pfarrers Jeremias Philipp Capeller Auskunft. Er schreibt an den Landgrafen
 Ernst Ludwig: „Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht wolte hiermit unterthänigst
 vorstellen, wasgestalten, da nun die neue Pfarrscheuer allhier verfertiget, undt
 auch die Stallung in der Arbeit, nichts mehr übrig ist, als daß auch das bau-
 fällige Pfarrhaus reparieret undt in solchen Standt wieder gesetzt werde, damit es
 wieder, und noch eine ziemliche Zeit stehen, undt man ohne Verlegung seiner
 Gesundheit darinn wohnen und das Seine verwahren könne; indeme die Helfft
 des Dachwerks von Hohlziegeln auff alte Manier gemacht, undt fast alle Jahr
 daran geflicket wird, aber nichts mehr helfen will, also daß bei einfallendem
 Regenwetter überall das Wasser durchtringet, das Gehölz verfaulet undt kein
 Malter Frucht weder auff dem Boden noch in Kammern undt Stuben verwahret
 und trocken erhalten werden kann. Zu geschweigen, daß in einem solchen Hause
 man wegen der Feuchtigkeit seine Gesundheit verderbet, und oft wegen des
 durchtringenden Regens des Nachts s. h. aus dem Bett getrieben undt in seiner

Ruhe gestöhret wirdt, auch in der ordentlichen Wohnstuben, wegen des verfaulten alten Fensterblees, so keine Scheiben mehr halten will, eitel papierne Fenster vorhanden, und ich schlechter als der geringste Bauer logieret bin, daß sich oft frembde Leuthe über eine so schlechte Pfarrwohnung undt armen Behelf verwundern, da beneben auch auff die Zumachung undt Verwahrung des lange Zeit offen gestandenen und den Nachtdieben exponirten Pfarrhoffs wenigstens bey 5 bis 600 eychene Zaunstecken erfordert werden, wie dieses alles nicht allein der hochfürstliche Werkmeister Schäffer sondern auch ohnlängst Herr Cammerrath Zühl in Augenschein genommen undt attestieren kann.“ Bemerket sei, daß der für die Pfarrhausreparatur von 1710 aufgestellte Voranschlag des Werkmeisters Schäfer eine Ausgabe von 140 fl. vorsah. Das Bauwesen kam aber wesentlich teurer zu stehen. Auch nach der Wiederherstellung im Jahre 1710 war das Pfarrhaus noch nicht in rechtem Stand. Es geht dies aus den fortgesetzten Klagen hervor, die in den Berichten des 1727 bis 1755 als Pfarrer in Sprendlingen wirkenden Philipp Burkhard Lang enthalten sind. Im Jahre 1731 beschwert er sich, daß „die Wohnstube zu eng und zu niedrig“ sei, „wo doch Kinder und Gesinde stets beyeinander seyn müssen“. Im Jahre 1739 bezeichnet er das Haus als „einer Köhlerhütten ähnlicher als einer honetten Wohnung“ und bittet um dessen „Ausweisung“, „maßen ja auch bei denen Bauren bräuchlich, daß sie jedesmahl, wann die Frau ins Kindbett kommt, die Stuben weißen lassen, nempe alle 3 Jahr einmahl“. Im Jahre 1779 ward mit der Errichtung eines Pfarrhausneubaus, der auf eine andere Baustelle zu stehen kam, begonnen. Im Jahre 1780 ward der Bau, der „48 Schuh lang und 36 Schuh tief“ war und „zwei Etagen, jede 11 Schuh hoch“, aufwies, vollendet. Das alte Pfarrhaus blieb noch bis in das Jahr 1780 stehen. In diesem Jahr suchte es der Weinhändler Bolz von Offenbach anzukaufen. Er war willens, das Haus abzubrechen und in Offenbach wieder aufschlagen zu lassen, vorausgesetzt, daß „er den Platz am Main neben dem Waptschmacher Wörndel erhalten könne“. Das Gesuch ward abgeschlagen, da das Haus „nur zu einem Bauernhaus paßte“. Im September 1780 ward es dann für 330 fl. an Johannes Eberth und Johann Georg Luft von Gözenhain verkauft, denen 130 fl. von der Kaufsumme „erlassen wurden, weil sie den Platz planireten“. Das in den Jahren 1779 und 1780 mit einem Kostenaufwand von 3830 fl. erbaute Haus ist noch heute Pfarrhaus. Es ist in der Folgezeit mehrfach Reparaturen unterzogen worden, deren bedeutendste in die Jahre 1901 und 1916 fallen. Mit der im Jahre 1916 durchgeführten Wiederherstellung waren Umbauten im Inneren des Pfarrhauses verbunden.

Baupflicht an dem Pfarrhaus. Die Baupflicht an dem Pfarrhaus zu Sprendlingen lag schon in vorreformatorischer Zeit und bis in das zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts den Landgrafen von Hessen bzw. Hessen-Darmstadt als Kollatoren und Zehendherren ob. Im Jahre 1711 ging das *onus aedificandi et*

reparandi an dem Pfarrhaus auf Grund eines zwischen den Häusern Hessen-Darmstadt und Isenburg-Birstein abgeschlossenen Vertrages, zusammen mit der Kollatur und der Zehendgerechtigkeit, auf das Haus Isenburg-Birstein über. In der tabellarischen Übersicht von 1849 wird über die Baupflicht mitgeteilt: „Das onus aedificandi, reparandi und conservandi an den Pfarreigebäuden obliegt der fürstlichen Kellerei Offenbach.“ Durch Vertrag vom 24. September 1906, der am 15. Oktober durch das Oberkonsistorium genehmigt ward, wurde „die Baulast, die seither der Fürstlich Isenburg-Birsteinschen Standesherrschaft an der evangelischen Pfarrhofraite obgelegen hatte, mit 10350 Mark abgelöst“. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1906 gingen „alle auf der evangelischen Pfarrhofraite ruhenden Lasten auf die evangelische Kirchenkasse zu Sprendlingen über“.

Buchschlag.

Betsaal. Von der im Jahre 1905 erfolgten Einrichtung evangelischen Gottesdienstes an diente in Buchschlag bis in das Jahr 1920 das Forsthaus Buchschlag als gottesdienstliche Stätte. In den Jahren 1920 bis 1927 ward der Gottesdienst in dem großen Saale des „Gemeindehauses“, eines früheren Gasthofes, abgehalten. Im Jahre 1927 erhielt die Kirchengemeinde Buchschlag dadurch einen Betsaal, daß in dem oberen Stock des in diesem Jahr errichteten Feuerwehrhauses ein Kirchenraum eingerichtet ward.

456. Dreieichenhain.

Dreieichenhain besaß zur Zeit der Einführung der Reformation zwei Gotteshäuser: die innerhalb der Burg gelegene Pfarrkirche, später auch Schloßkirche genannt, und die zu dem Hospital gehörige Kapelle, die „Hospitalkirche“.

Pfarrkirche. Die in der Burg gelegene Pfarrkirche, zu der zwei Altäre (der Altar zu St. Maria Magdalena und der Altar zu St. Katharina) gehörten, diente nach Einführung der Reformation ihrer Bestimmung noch 120 Jahre. Unter den Veränderungen, die an dem Gotteshaus in dieser Zeit vorgenommen wurden, verdienen Erwähnung: die Kirchenwiederherstellungen, die im Jahre 1574 sowie in den Jahren 1665 und 1666 zur Durchführung kamen, ferner eine in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts erfolgte Wiederherstellung des als Kirchturm dienenden „großen Thurns im Schloß“. Bei der Wiederherstellung von 1574 wurde die Kirche ausgemalt; es ward u. a. ein Hanauisches Wappen mit der Jahrzahl 1574 „angemalt“, wegen dessen Wiederherstellung es bei der Reparatur von 1665/66 (vgl. unten) zu Streitigkeiten zwischen den Häusern Hanau und Isenburg kam. Die in der zweiten Hälfte der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts durchgeführte Turmreparatur ist deshalb beachtenswert,